

**SELBSTSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND MEHRERER MITTEILUNGEN VON LESERINNEN UND LESERN**

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 3 aufgrund mehrerer Mitteilungen von Leserinnen und Lesern tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberinnen der Tageszeitungen „Kurier“, „Die Presse“ und „Der Standard“ sowie der Wochenzeitung „Der Falter“ haben die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt, die Medieninhaberinnen der „Kronen Zeitung“ und von „oe24.at“ hingegen nicht.

Mehrere Leserinnen und Leser haben sich an den Presserat gewandt und folgende Veröffentlichungen kritisiert:

„Causa Pilz: Männer, Macht und Missbrauch“, erschienen am 05.11.2017 auf „derstandard.at“;
die Titelseite des Kurier vom 05.11.2017 mit der Schlagzeile **„Männer am Pranger“**;

„Causa Pilz: Mehr Frauen melden sich“, erschienen am 07.11.2017 auf „diepresse.com“;

„Causa Pilz: Glawischnig wäre für sofortigen Rauswurf gewesen“, erschienen am 06.11.2017 auf „kurier.at“;

„Mit dieser Aktion ist er nicht mehr glaubhaft“, erschienen am 08.11.2017 auf „krone.at“;

„Sein letzter Akt“, erschienen am 07.11.2017 auf „falter.at“;

„Sexuelle Belästigung: Weitere Vorwürfe gegen Pilz“, erschienen am 07.11.2017 auf „oe24.at“.

Die Beiträge wurden im Zusammenhang mit den gegen Peter Pilz erhobenen Vorwürfen der sexuellen Belästigung veröffentlicht. Nach Meinung der Leserinnen und Leser seien die Beiträge persönlichkeitsverletzend und würden zudem die Unschuldsvermutung missachten.

Der Senat hat beschlossen, in diesen Fällen kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Bei Peter Pilz handelt es sich um einen Politiker, der seit vielen Jahren öffentlich in Erscheinung tritt. Politikerinnen und Politiker suchen bewusst die Öffentlichkeit. Jeder ihrer Auftritte steht unter genauer und kritischer Beobachtung – nicht nur durch die Medien, sondern auch durch die Öffentlichkeit (siehe z.B. die Entscheidungen 2014/194, 2015/104, 2017/243 und 253). Aufgrund ihrer Vorbildfunktion dürfen Politiker wie Pilz stärker kritisiert werden als Privatpersonen. Vor diesem Hintergrund war hier eine identifizierende Berichterstattung ohne weiteres möglich.

Der Schutz der Unschuldsvermutung soll verhindern, dass Menschen, die einer Straftat verdächtigt werden, nicht medial vorverurteilt werden. In den vorliegenden Fällen ist es nach Meinung des Senats allerdings nicht zu einer Vorverurteilung gekommen. Peter Pilz wurde in den Berichten nicht als schuldig hingestellt; es wurden lediglich die gegen ihn erhobenen Vorwürfe wiedergegeben. In einigen der Artikel wurde auch darauf hingewiesen, dass die Vorwürfe verjährt sind und somit strafrechtlich nicht mehr geahndet werden können.

In den Artikeln auf „diepresse.com“, „falter.at“ und „oe24.at“ wurde außerdem auch der Standpunkt von Peter Pilz berücksichtigt. Pilz wurde die Möglichkeit gegeben, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Der Beitrag auf „derstandard.at“ ist ein Kommentar, in dem sich der Autor mit den Vorwürfen und der Reaktion des Politikers befasst. Der Autor kritisiert, wie Pilz mit den Vorwürfen umging. Der Senat weist darauf hin, dass in Kommentaren auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren. Bei Kommentaren ist die Pressefreiheit besonders weit auszulegen (siehe z.B. die Fälle 2014/126; 2015/023, 2016/004, 2017/043, 2017/122). Nach Meinung des Senats ist auch die Passage des Kommentars, wonach es jenen, die Pilz besser kennen, klar gewesen sei, dass sich noch weitere Frauen melden würden, die von einem übergriffigen und respektlosen Verhalten des Politikers zu berichten wissen, nicht zu beanstanden. Der Kommentator beobachtet die politische Szene in Österreich seit vielen Jahren und gibt in dieser Passage lediglich seinen persönlichen Eindruck wieder.

Auf der Titelseite des „Kurier“ mit der Schlagzeile „Männer am Pranger“ ist neben Peter Pilz u.a. auch Harvey Weinstein und Kevin Spacey zu sehen. Die Fotomontage ist wie ein Verbrecherfoto gestaltet. Dazu gilt es anzumerken, dass die gegen Weinstein und Spacey erhobenen Vorwürfe schwerwiegender sind als jene gegen Pilz – sie reichen bis hin zu Vergewaltigungen. Sexueller Missbrauch und Vergewaltigungen sind nicht mit sexuellen Belästigungen auf eine Stufe zu stellen. Dennoch sieht der Senat auch bei dieser Veröffentlichung keinen Grund zum Einschreiten. Auch wenn es bei der Darstellung zu einer gewissen Zuspitzung gekommen sein mag, wurde das Fehlverhalten, das Pilz angelastet wird, im Rahmen der sogenannten #MeToo-Debatte ins Rollen gebracht, deren Ausgangspunkt die Vorwürfe gegen Weinstein waren. Die verschiedenen Vorwürfe gegenüber den Abgebildeten waren der Beginn der Diskussion über sexuelles Fehlverhalten und die Ausnützung von Machtpositionen. Der Senat betont, dass diese Diskussion von entsprechendem öffentlichem Interesse ist. Im Zuge der #MeToo-Bewegung ist es zu einem regen gesellschaftlichen Diskurs gekommen. Aufgrund seiner Vorbildwirkung als Politiker muss Peter Pilz die öffentliche Aufarbeitung der Vorwürfe gegen ihn aushalten. Hinzu kommt, dass Peter Pilz selbst bis zu einem gewissen Grad angedeutet hat,

2017/267

2017/268

2017/269

gewisse Verfehlungen begangen zu haben. Selbst wenn diese Verfehlungen nicht (bzw. nicht mehr) strafrechtlich geahndet werden können, sind sie zumindest aus moralischer Sicht von Bedeutung.

Die beiden Artikel auf „kurier.at“ und „krone.at“ gehören zwar thematisch zur Berichterstattung über die gegen Herrn Pilz erhobenen Vorwürfe, beschäftigen sich jedoch in erster Linie mit der Reaktion von Eva Glawischnig auf das interne Bekanntwerden der Vorwürfe („kurier.at“) bzw. mit Reaktionen von Userinnen und Usern auf das öffentliche Bekanntwerden der Vorwürfe („krone.at“). Aus medienethischer Sicht erscheinen diese beiden Veröffentlichungen keinesfalls problematisch.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 3
Vors. Dr.ⁱⁿ Ilse Huber
12.12.2017